

RECHTSANWALTSKAMMER

FÜR DEN OBERLANDESGERICHTSBEZIRK HAMM



Berufsbildungsbericht 2016

Vorwort
zum Berufsbildungsbericht 2016

Die Rechtsanwaltskammer Hamm gibt mit diesem Bericht einen Gesamtüberblick über die Ausbildungssituation im Jahre 2016 im Bezirk der Rechtsanwaltskammer Hamm.

Neben der Beschreibung der Ausbildungsstellensituation für den Ausbildungsberuf des/der Rechtsanwaltsfachangestellten und Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten enthält der Bericht statistische Auswertungen der Ergebnisse der Abschlussprüfungen und berichtet über die Tätigkeit der Ausbildungsberater und Ausschüsse im Ausbildungswesen. Zudem wird über die Durchführung der Weiterbildungslehrgänge gem. § 53 BBiG berichtet.

Hamm, im Oktober 2017



Dr. Wessels
Präsident

Inhaltsverzeichnis

I.	Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen.....	S. 02
1.	Bestandsveränderungen.....	S. 02
1.1	Zugänge.....	S. 02
1.2	Abgänge / Löschungen.....	S. 02
1.3	Gesamtbestand.....	S. 03
1.4	Regionale Verteilung.....	S. 03
2.	Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge.....	S. 04
2.1	Berufsbild.....	S. 04
2.2	Aufteilung nach dem Geschlecht der Auszubildenden.....	S. 04
2.3	Alter der Auszubildenden.....	S. 04
2.4	Schulische Vorbildung.....	S. 05
2.5	Berufsausbildungsverträge mit ausländischen Auszubildenden.....	S. 06
2.6	Umschulungsverträge.....	S. 07
2.7	Ausbildungsvergütung.....	S. 07
3.	Statistische Auswertung der vorzeitig aufgelösten Berufsausbildungsverhältnisse...	S. 08
3.1	Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund.....	S. 08
II.	Prüfungswesen.....	S. 09
1.	Prüfungsausschüsse.....	S. 09
2.	Aufgabenerstellungsausschuss.....	S. 09
3.	Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse.....	S. 09
3.1	Zwischenprüfung.....	S. 09
3.2	Abschlussprüfungen.....	S. 11
3.2.1	Ergebnisse der Abschlussprüfungen.....	S. 11
3.2.2	Vorzeitige Zulassungen.....	S. 19
3.2.3	Wiederholungsprüfungen.....	S. 19
3.2.4	Externenprüfung.....	S. 19
III.	Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater.....	S. 20
IV.	Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses.....	S. 20
V.	Beilegung von Streitigkeiten.....	S. 21
VI.	Fortbildung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und zum/r „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“.....	S. 22
1.	Allgemeines.....	S. 22
2.	Prüfungsausschuss.....	S. 22
3.	Prüfungsergebnisse.....	S. 23
VII.	Begabtenförderung / Stipendiaten.....	S. 24
	Anhang.....	S. 26

I. Bericht über die Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverhältnissen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in Verbindung mit § 71 BBiG führt die Rechtsanwaltskammer Hamm als zuständige Stelle das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwaltsfachangestellten im Kammerbezirk. Ferner führt die Rechtsanwaltskammer auch das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für den Ausbildungsberuf der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten im Kammerbezirk für die Westfälische Notarkammer.

1. Bestandsveränderungen

Im Folgenden wird über die Veränderungen bei der Eintragung von Berufsausbildungsverträgen im Jahr 2016 berichtet:

1.1 Zugänge

Für das Jahr 2016 wurden insgesamt 863 neu eingetragene Berufsausbildungsverträge registriert (Vorjahr: 869).

Zusätzlich wurden 62 Verträge (Vorjahr: 45) aufgrund Ausbilderwechsels neu registriert.

1.2 Abgänge / Löschungen

Den Neuzugängen stehen insgesamt 961 Löschungen im Berichtsjahr gegenüber (VJ: 989). Davon wurden

- 320 Verträge vorzeitig aufgelöst (VJ: 346),
- 618 Verträge beendet durch Bestehen der Abschlussprüfung mit Prüfung datum im Jahr 2016 (VJ: 607) und
- 23 Verträge beendet zum vertraglich vereinbarten Ausbildungsende im Jahr 2016 (VJ: 36).

1.3 Gesamtbestand

Zum 31.12.2016 wurde ein Gesamtbestand von 1.914 Berufsausbildungsverhältnissen (VJ inkl. Nachmeldungen: 1950) geführt. Davon entfielen auf:

Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr	702
Auszubildende im zweiten Ausbildungsjahr	602
Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr	610

1.4 Regionale Verteilung

Die 1.914 bestehenden Ausbildungsverträge teilten sich in folgende Berufsschul- bzw. Prüfungsbezirke auf:

Prüfungsbezirk	RA	ReNo	Gesamt
Ahaus	7	32	39
Bielefeld	101	61	162
Bocholt	3	42	45
Bochum	57	54	111
Bottrop	21	22	43
Detmold	16	36	52
Dortmund	108	70	178
Essen	66	133	199
Gelsenkirchen	48	12	60
Gütersloh	24	45	69
Hagen	19	26	45
Hamm	45	50	95
Herne	11	2	13
Iserlohn	15	19	34
Lippstadt	7	29	36
Lüdenscheid	9	35	44
Meschede	12	24	36
Minden	16	25	41
Münster	70	84	154
Paderborn	32	61	93
Recklinghausen	66	48	114
Rheine	13	55	68
Siegen	24	46	70
Soest	5	13	18
Unna	16	39	55
Warendorf	10	26	36
andere Kammer	4	0	4
Gesamt	825	1.089	1.914

2. Statistische Auswertung der neu abgeschlossenen Verträge

2.1 Berufsbild

Von den 863 registrierten Verträgen entfielen 377 (43,7 %) auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwaltsfachangestellten und 486 (56,3 %) auf den Ausbildungsberuf der/des Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten.

2.2 Aufteilung nach dem Geschlecht der Auszubildenden

weibliche Auszubildende: 818 (94,8 %)
männliche Auszubildende: 45 (5,2 %)

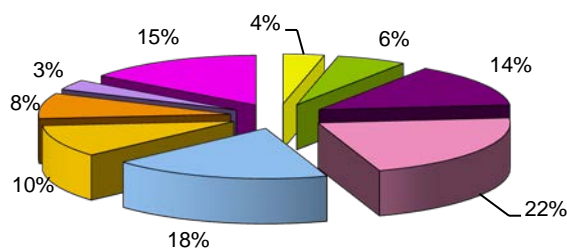
2.3 Alter der Auszubildenden

Die Auszubildenden hatten bei Vertragsbeginn folgendes Alter:

Alter	Anzahl						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
16 Jahre und jünger	105	52	155	127	113	95	30
17 Jahre	126	90	132	140	130	127	51
18 Jahre	181	127	190	177	183	176	121
19 Jahre	230	202	199	160	155	154	185
20 Jahre	135	184	119	130	107	112	159
21 Jahre	74	127	59	67	68	59	89
22 Jahre	36	73	30	45	42	50	71
23 Jahre	22	36	22	29	31	23	28
24 Jahre und älter	54	67	46	62	63	73	129
Gesamt	963	958	952	937	892	869	863

Durchschnittsalter in Jahren	19,0	19,7	18,7	18,9	19,0	19,1	20,1
------------------------------	------	------	------	------	------	------	------

Alter der Auszubildenden (2016)



16 Jahre und jünger	17 Jahre	18 Jahre
19 Jahre	20 Jahre	21 Jahre
22 Jahre	23 Jahre	24 Jahre und älter

2.4 Schulische Vorbildung

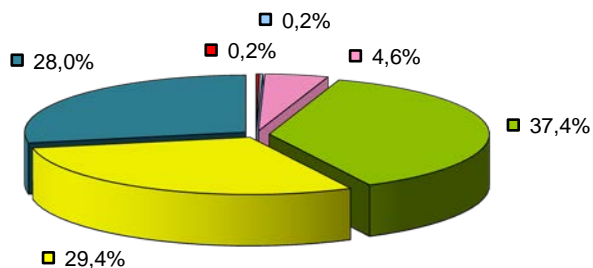
Die im Jahr 2016 neu registrierten Auszubildenden hatten folgende schulische Vorbildung:

Schulabschluss	Anzahl	in % rd.	VJ in % rd.
Hauptschulabschluss	40	5	4
Realschul- o. vergleichbarer Abschluss	323	37	39
Fachhochschulreife	254	29	31
Hochschulreife	242	28	26
ohne Schulabschluss	2	0,5	0
im Ausland erworbener Schulabschluss	2	0,5	./.
Gesamt	863	100	100

Prozentuale Verteilung

Jahr	Ausbildungsverträge gesamt	im Ausland erworbener Schulab- schluss	ohne Schul- abschluss / keine Angabe	Hauptschul- abschluss	Realschul- o. ver- gleich- barer Ab- schluss	Fachhoch- schulreife	Hochschul- reife
2006	1.174		3,58	3,41	55,96	20,87	16,18
2007	1.032		0,19	3,88	54,55	25,10	16,28
2008	1.081		0,47	4,53	56,15	23,68	15,17
2009	1.045		0,10	5,84	53,11	26,60	14,35
2010	963		0,42	4,36	51,40	29,28	14,54
2011	958		0,52	4,60	48,54	28,91	17,43
2012	952		0,53	6,30	47,79	20,17	25,21
2013	937		0,75	5,12	42,58	26,47	25,08
2014	892		0,34	4,71	45,07	27,58	22,30
2015	869		0,23	3,68	39,24	31,07	25,78
2016	863	0,23	0,20	4,64	37,43	29,43	28,04

Schulische Vorbildung - prozentuale Verteilung 2016



■ im Ausland erworbener Schulabschluss	■ ohne Schulabschluss / keine Angabe
■ Hauptschulabschluss	■ Realschul- o. vergleichbarer Abschluss
■ Fachhochschulreife	■ Hochschulreife

2.5 Berufsausbildungsverträge mit ausländischen Auszubildenden

2016 wurden 48 Verträge (5,6 %) mit ausländischen Auszubildenden (VJ: 66 Verträge = 7,6 %) folgender Nationalität registriert:

albanisch	1
bosnisch-herzegowinisch	1
griechisch	1
italienisch	4
kosovarisch	1
kroatisch	1
mazedonisch	1
niederländisch	1
norwegisch	1
polnisch	3
portugiesisch	1
rumänisch	1
russisch	4
serbisch	1
syrisch	1
tschechisch	1
türkisch	23
ukrainisch	1
Gesamt	48

2.6 Umschulungsverträge

Im Jahr 2016 wurden keine Umschulungsverträge in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen.

2.7 Ausbildungsvergütung

Gemäß § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BBiG ist ein der Rechtsanwaltskammer zur Eintragung vorgelegter Berufsausbildungsvertrag nur dann in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse einzutragen, wenn der Vertrag den Vorschriften des BBiG entspricht. Nach § 11 Abs. 1 Ziff. 6 BBiG muss der Berufsausbildungsvertrag u. a. mindestens Angaben über die Zahlung und Höhe der Vergütung enthalten. § 17 Abs. 1 BBiG verlangt die Vereinbarung einer angemessenen Vergütung. Als Leitlinie für eine angemessene Vergütung empfiehlt der Kammervorstand seit dem 01.01.2014 die nachstehend aufgeführten Sätze:

1. Ausbildungsjahr: 550,00 € brutto
2. Ausbildungsjahr: 600,00 € brutto
3. Ausbildungsjahr: 650,00 € brutto

Die Anwaltschaft steht im Wettbewerb um qualifizierte Auszubildende. Die Ausbildungsvergütung stellt ein maßgebliches, wenn auch nicht allein ausschlaggebendes, Kriterium der Attraktivität eines Ausbildungsberufes dar. Die Zahlung einer höheren Ausbildungsvergütung steht jedem Ausbilder frei.

3. Statistische Auswertung der vorzeitig gelösten Berufsausbildungsverhältnisse

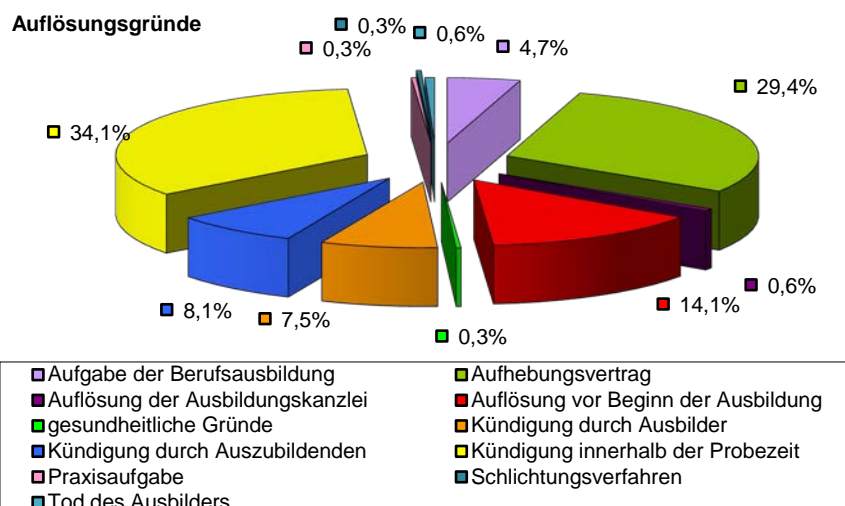
Im Berichtszeitraum sind insgesamt 320 Verträge (VJ: 346) vor dem vertraglich festgelegten Ausbildungsende aufgelöst worden. Hier sind vor allem der Zeitpunkt sowie der Grund für die vorzeitige Auflösung im Einzelfall von Interesse.

3.1 Aufteilung nach Zeitpunkt und Grund

Die 320 vorzeitig beendeten Ausbildungsverhältnisse verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Auflösungsgründe:

Grund	Anzahl	in % rd.	VJ in % rd.
Aufgabe der Berufsausbildung	15	4,7	7
Aufhebungsvertrag	94	29,4	29
Auflösung der Ausbildungskanzlei	2	0,6	./.
Auflösung vor Beginn der Ausbildung	45	14,1	14
Ausbildung wurde nicht angetreten	./.	./.	0,3
gerichtlicher Vergleich	./.	./.	0,3
gesundheitliche Gründe	1	0,3	1,5
Kündigung durch Ausbilder	24	7,5	6
Kündigung durch Auszubildenden	26	8,1	3
Kündigung innerhalb der Probezeit	109	34,1	38
Nichtteilnahme an der Abschlussprüfung	./.	./.	0,3
Praxisaufgabe	1	0,3	./.
Schlichtungsverfahren	1	0,3	0,3
Widerruf der Zulassung des Ausbilders	./.	./.	0,3
Tod des Ausbilders	2	0,6	./.
Gesamt	320	100	100

Die grafische Darstellung sieht wie folgt aus:



II. Prüfungswesen

1. Prüfungsausschüsse

Die Rechtsanwaltskammer Hamm hat zur Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen insgesamt 26 paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Ausschuss ist mit mindestens einem Arbeitgeber-, einem Arbeitnehmer- und einem Lehrervertreter als ordentliches Mitglied besetzt. Zudem sind in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder berufen. Insgesamt wirken in den Ausschüssen 98 ordentliche und 79 stellvertretende Mitglieder ehrenamtlich mit.

Die Prüfungsausschüsse sind an den Orten errichtet, an denen Berufsschulen mit Re/ReNo-Klassen vorhanden sind.

2. Aufgabenerstellungsausschuss

Die Prüfungsaufgaben werden überregional für den gesamten Kammerbezirk erstellt. Der Aufgabenerstellungsausschuss besteht aus sieben ordentlichen Mitgliedern. Im Jahr 2016 hat der Ausschuss zweimal getagt.

Zusätzlich wurde ein Aufgabenerstellungsausschuss für Prüfungen nach neuem Recht eingerichtet, die erstmalig zur Sommerprüfung 2017 abgenommen wurden. Diesem Ausschuss gehören 8 Mitglieder an.

3. Statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse

3.1 Zwischenprüfung

Die Rechtsanwaltskammer Hamm führt jährlich im Oktober eine schriftliche Zwischenprüfung gemäß § 48 BBiG durch. Die Zwischenprüfung, die in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres abzulegen ist, dient der Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes.

616 Auszubildende haben im Oktober 2016 an der ersten nach Maßgabe der ReNoPat-Ausbildungsverordnung vom 29.08.2014 durchgeführten Zwischenprüfung teilgenommen.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Zwischenprüfung 2016

Prüfungsausschuss	Zwischenprüfung		
	Anzahl Prüfungsteilnehmer	Prüfungsfächer	
		Rechtsanwendung	Kommunikation und Büroorganisation
Ahaus	11	79,9	79,6
Bielefeld	44	47,2	77,7
Bocholt	17	78,6	71,9
Bochum	33	69,4	77,2
Bottrop	10	80,3	77,3
Detmold	22	65,5	74,2
Dortmund	62	59,5	72,9
Essen	64	71,8	59,7
Gelsenk.	24	57,7	81,0
Gütersloh	23	63,5	69,0
Hagen	17	54,4	77,9
Hamm	30	64,5	57,3
Iserlohn	6	70,3	73,2
Lüdensch.	14	81,7	74,4
Meschede	12	84,8	84,8
Minden	15	62,6	65,7
Münster	49	58,1	69,5
Paderborn	26	64,7	76,0
Recklingh.	41	77,2	62,2
Rheine	21	75,5	61,1
Siegen	23	69,0	77,0
Soest	17	77,9	83,5
Unna	20	67,8	81,0
Warendorf	15	77,9	71,7
Gesamt	616	55,3	58,5

Zwischenprüfung 2015 (nach altem Recht)				
	Anzahl Prüfungsteilnehmer	Recht	Büropraxis u. -organisation	Wirtschafts- und Sozialkunde
Gesamt	647	53,2	57,5	56,8

3.2 Abschlussprüfungen

Die Rechtsanwaltskammer Hamm führt zweimal jährlich Abschlussprüfungen durch. An den Abschlussprüfungen im Winter 2015/2016 sowie im Sommer 2016 nahmen insgesamt 725 Prüflinge teil (VJ: 722).

3.2.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen

Die Durchführung der Abschlussprüfung im Winter 2015/2016 zeigt folgende Ergebnisse:

Abschlussprüfung Winter 2015/2016 - Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Bielefeld	19	1	3	7	4	4
Dortmund	24	0	7	10	6	1
Essen	7	0	0	4	3	0
Gelsenkirchen	5	0	4	0	1	0
Gütersloh	4	0	0	3	1	0
Hamm	4	0	0	3	1	0
Herne	8	0	1	5	1	1
Iserlohn	4	0	1	3	0	0
Lüdenscheid	1	0	0	1	0	0
Münster	4	0	0	1	1	2
Paderborn	4	0	0	0	1	3
Recklinghausen	5	0	0	3	2	0
Siegen	3	0	0	1	1	1
Gesamt	92	1	16	41	22	12
Gesamt %	100%	1,1%	17,4%	44,6%	23,9%	13,0%

Abschlussprüfung Winter 2014/2015						
Gesamt %	100%	0,0%	23,9%	36,6%	26,8%	12,7%

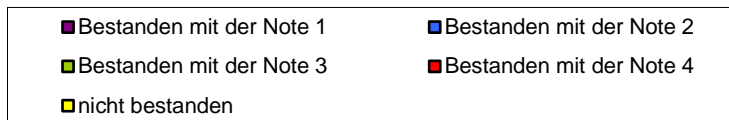
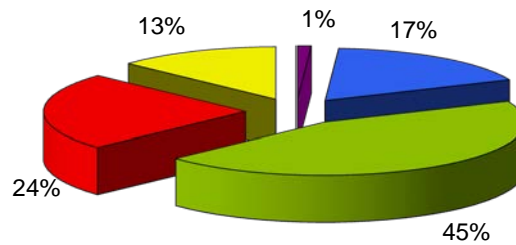
Abschlussprüfung Winter 2015/2016 - Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Bielefeld	1	0	0	0	1	0
Dortmund	7	1	2	3	1	0
Essen	19	2	8	6	1	2
Gelsenkirchen	2	0	0	1	1	0
Gütersloh	3	0	1	2	0	0
Hamm	4	0	0	3	1	0
Herne	1	0	0	1	0	0
Iserlohn	6	0	3	3	0	0
Lüdenscheid	5	0	1	1	3	0
Münster	6	0	1	1	3	1
Paderborn	3	1	0	0	0	2
Recklinghausen	7	1	4	1	0	1
Siegen	3	0	0	2	1	0
Gesamt	67	5	20	24	12	6
Gesamt %	100%	7,5%	29,9%	35,8%	17,9%	9,0%

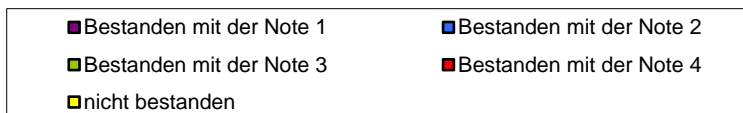
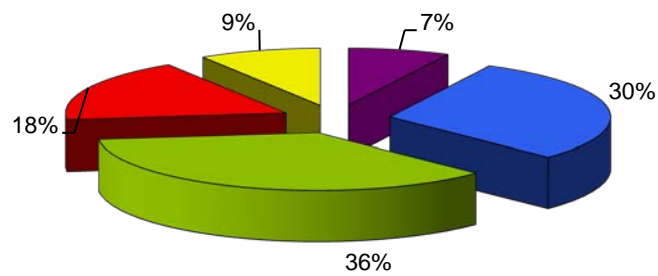
<i>Abschlussprüfung Winter 2014/2015</i>						
<i>Gesamt %</i>	<i>100%</i>	<i>4,1%</i>	<i>32,9%</i>	<i>24,7%</i>	<i>27,4%</i>	<i>11,0%</i>

Grafische Darstellung der Ergebnisse der Abschlussprüfung Winter 2015/2016:

**Verteilung der Ergebnisse
Winter 2015/2016 - RA**



**Verteilung der Ergebnisse
Winter 2015/2016 - ReNo**



Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Abschlussprüfung Winter 2015/2016

Prüfungsausschuss	Rechtsanwaltsfachangestellte							
	Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer					
			Recht, WiSo	Rewe	FIV	ZivilprozessR	RVG	mündl. Prüf.
Bielefeld	19	15	67,4	69,8	75,7	48,8	65,8	79,4
Dortmund	24	23	62,0	65,5	87,9	71,5	72,7	74,6
Essen	7	7	63,1	61,3	86,9	64,3	84,0	83,6
Gelsenkirchen	5	5	77,4	88,2	80,2	63,8	78,8	87,0
Gütersloh	4	4	66,0	76,3	88,3	60,0	73,8	75,3
Hamm	4	4	63,3	72,5	68,0	50,0	68,3	77,3
Herne	8	7	66,4	63,0	76,4	54,9	62,0	86,7
Iserlohn	4	4	68,5	79,3	73,3	68,8	68,0	85,0
Lüdenscheid	1	1	55,0	57,0	87,0	46,0	67,0	84,0
Münster	4	2	65,0	65,0	48,3	51,3	65,3	69,5
Paderborn	4	1	34,8	37,8	62,0	40,5	60,5	68,0
Recklingh.	5	5	47,2	63,0	77,4	55,8	66,0	81,8
Siegen	3	2	55,7	43,7	81,7	68,3	61,3	64,0
Gesamt	92	80	49,1	53,2	60,7	45,0	55,5	63,5

Prüfungsausschuss	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte							
	Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer					
			Recht, WiSo	Rewe	FIV	ZivilprozessR / FGG	RVG, Gerichts- und NotarkostenR	mündl. Prüf.
1	1	54,0	43,0	81,0	51,0	50,0	75,0	
7	7	70,9	66,3	92,7	84,4	70,4	77,7	
19	17	74,4	69,9	83,9	62,9	73,8	82,3	
2	2	65,0	70,0	77,0	55,5	64,5	75,5	
3	3	74,0	80,3	79,3	69,0	62,3	78,3	
4	4	62,3	65,5	83,5	65,3	61,5	78,8	
1	1	55,0	50,0	76,0	54,0	67,0	68,0	
6	6	76,7	85,2	87,0	72,2	72,0	85,8	
5	5	65,6	61,0	82,0	62,2	62,4	79,0	
6	5	62,3	61,3	55,8	65,0	56,5	70,6	
3	1	55,3	46,0	77,3	54,0	53,0	98,0	
7	6	67,6	70,1	86,4	71,7	69,4	89,5	
3	3	60,7	57,3	84,0	70,7	72,3	77,7	
67	61	52,2	51,2	64,1	51,1	50,9	63,9	

Abschlussprüfung Winter 2015/2016

Gesamt	71	62	48,3	46,3	51,5	41,4	45,3	53,4	73	65	51,2	50,5	52,4	50,9	44,9	56,3
---------------	----	----	------	------	------	------	------	------	----	----	------	------	------	------	------	------

Die Durchführung der Abschlussprüfung im Sommer 2016 zeigt folgende Ergebnisse:

Abschlussprüfung Sommer 2016 – Rechtsanwaltsfachangestellte/r

Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Ahaus	2	0	1	1	0	0
Bielefeld	26	0	1	12	9	4
Bocholt/Borken	3	0	1	1	1	0
Bochum	28	0	8	16	4	0
Bottrop	9	0	1	1	2	5
Detmold	7	0	1	4	1	1
Dortmund	28	0	2	9	14	3
Essen	26	0	3	8	12	3
Gelsenkirchen	13	0	2	5	3	3
Gütersloh	5	0	1	3	1	0
Hagen	3	0	2	1	0	0
Hamm	11	0	1	3	6	1
Herne	4	0	0	0	2	2
Iserlohn	2	0	0	1	1	0
Lippstadt	2	0	0	2	0	0
Lüdenscheid	2	0	0	1	0	1
Meschede	-					
Minden	5	0	1	3	1	0
Münster	18	0	1	6	5	6
Paderborn	8	1	3	2	0	2
Recklinghausen	16	0	5	4	6	1
Rheine	4	0	0	2	1	1
Siegen	8	1	0	5	1	1
Soest	-					
Unna	10	0	3	4	1	2
Warendorf	1	0	0	1	0	0
Gesamt	241	2	37	95	71	36
Gesamt %	100%	0,8%	15,4%	39,4%	29,5%	14,9%

Abschlussprüfung Sommer 2015						
Gesamt %	100%	1,7%	15,8%	43,8%	26,3%	12,5%

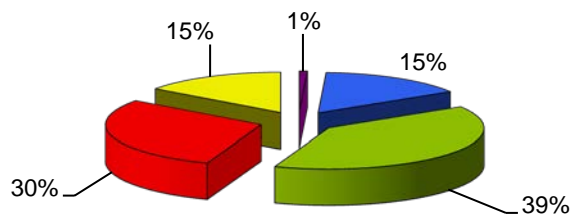
Abschlussprüfung Sommer 2016 – Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

Prüfungsausschuss	Teilnehmer	Bestanden mit der Note				nicht bestanden
		1	2	3	4	
Ahaus	13	1	5	4	3	0
Bielefeld	20	0	3	8	5	4
Bocholt/Borken	16	0	2	11	3	0
Bochum	16	1	4	7	4	0
Bottrop	6	0	1	5	0	0
Detmold	13	0	5	8	0	0
Dortmund	24	1	6	10	4	3
Essen	21	0	3	10	4	4
Gelsenkirchen	5	0	2	2	1	0
Gütersloh	13	0	1	8	4	0
Hagen	6	0	1	3	1	1
Hamm	10	0	2	4	4	0
Herne	3	0	2	1	0	0
Iserlohn	6	0	0	5	1	0
Lippstadt	6	0	1	4	1	0
Lüdenscheid	9	0	1	5	3	0
Meschede	5	0	4	1	0	0
Minden	13	0	1	8	2	2
Münster	26	0	6	12	5	3
Paderborn	17	0	6	9	1	1
Recklinghausen	14	0	0	7	6	1
Rheine	19	0	5	10	3	1
Siegen	19	0	2	8	7	2
Soest	7	0	2	3	2	0
Unna	12	0	6	5	0	1
Warendorf	6	0	1	4	1	0
Gesamt	325	3	72	162	65	23
Gesamt %	100%	0,9%	22,2%	49,8%	20,0%	7,1%

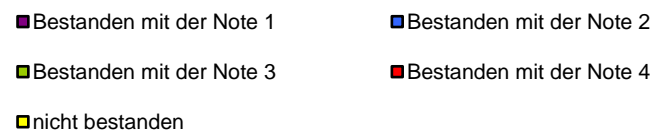
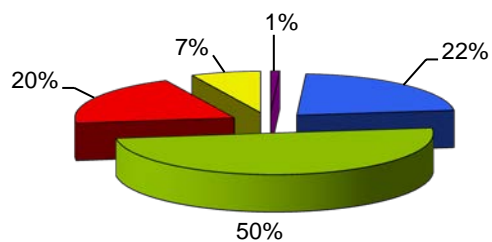
<i>Abschlussprüfung Sommer 2015</i>						
<i>Gesamt %</i>	<i>100%</i>	<i>1,2%</i>	<i>22,2%</i>	<i>46,2%</i>	<i>23,1%</i>	<i>7,4%</i>

Grafische Darstellung der Ergebnisse der Abschlussprüfung Sommer 2016:

**Verteilung der Ergebnisse
Sommer 2016 - RA**



**Verteilung der Ergebnisse
Sommer 2016 - ReNo**



Durchschnittspunkte der einzelnen Prüfungsfächer – Abschlussprüfung Sommer 2016

Prüfungsausschuss	Rechtsanwaltsfachangestellte							
	Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer					
			Recht, WiSo	Rewe	FIV	ZivilprozessR	RVG	mündl. Prüf.
Ahaus	2	2	81,0	82,5	88,5	74,0	82,5	83,0
Bielefeld	26	22	62,7	60,5	67,2	51,7	62,4	68,9
Bocholt	3	3	76,0	76,7	90,0	64,0	69,3	81,3
Bochum	28	28	70,5	64,3	83,9	69,3	64,3	82,7
Botrop	9	4	53,7	44,0	73,3	44,9	53,9	82,8
Detmold	7	6	61,3	52,7	88,0	55,1	66,9	80,0
Dortmund	28	25	59,3	46,1	81,4	57,7	65,5	57,2
Essen	26	23	62,3	59,0	77,1	50,2	64,9	72,0
Gelsenk.	13	10	64,7	61,5	67,5	54,7	54,6	78,6
Gütersloh	5	5	69,6	71,6	79,8	64,4	70,8	76,8
Hagen	3	3	66,7	81,7	90,0	70,7	84,7	83,7
Hamm	11	10	56,4	63,7	76,5	52,3	58,9	64,9
Herne	4	2	52,0	52,0	63,5	45,5	45,8	63,5
Iserlohn	2	2	75,0	57,0	76,0	47,0	61,0	68,0
Lippstadt	2	2	62,0	65,0	80,0	71,5	73,5	75,0
Lüdensch.	2	1	58,5	33,5	70,5	56,0	64,0	86,0
Meschede	-	-						
Minden	5	5	65,8	70,8	72,0	63,0	65,0	74,4
Münster	18	12	63,4	60,3	65,9	53,0	59,0	64,8
Paderborn	8	6	70,4	63,5	79,1	60,6	73,4	90,0
Recklingh.	16	15	67,5	58,4	77,9	62,5	65,3	79,1
Rheine	4	3	62,8	61,3	66,0	53,0	61,5	67,0
Siegen	8	7	65,0	60,3	80,8	62,9	66,9	75,6
Soest	-	-						
Unna	10	8	67,2	66,0	78,0	56,6	63,5	82,1
Warendorf	1	1	76,0	71,0	81,0	68,0	77,0	88,0
Gesamt	241	205	52,3	49,4	61,8	47,0	52,5	60,8

Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte							
Anzahl Prüfungsteilnehmer	davon haben bestanden	Prüfungsfächer					
		Recht, WiSo	Rewe	FIV	ZivilprozessR / FGG	RVG, Gerichts- und Notar-kostenR	mündl. Prüf.
13	13	71,3	80,5	78,4	77,2	78,5	80,3
20	16	65,7	60,6	72,5	53,7	60,4	73,6
16	16	72,3	65,4	84,9	54,0	65,9	77,2
16	16	70,9	69,0	85,4	68,6	67,6	78,8
6	6	71,2	62,0	77,8	53,0	70,8	85,7
13	13	72,5	68,8	93,5	62,9	68,4	80,5
24	21	68,5	55,0	82,8	71,5	71,6	65,8
21	17	63,2	57,2	77,1	58,1	61,9	77,6
5	5	75,0	70,6	73,6	67,2	62,4	78,6
13	13	64,2	61,5	78,7	60,0	62,9	72,9
6	5	57,8	62,0	77,3	55,2	58,8	85,2
10	10	65,8	71,0	81,6	62,5	65,6	73,7
3	3	76,0	73,7	77,3	58,0	69,3	90,0
6	6	65,5	61,7	80,2	64,3	67,8	76,7
6	6	66,3	71,2	80,5	64,5	71,2	84,3
9	9	64,9	50,1	80,9	61,0	71,7	84,9
5	5	86,6	90,2	86,6	80,6	76,2	80,4
13	11	61,9	60,2	80,0	57,2	62,2	83,7
26	23	29,5	71,6	92,3	70,1	72,0	74,9
17	16	70,6	71,4	81,1	61,4	69,5	80,8
14	13	60,4	55,7	73,9	49,6	56,9	71,1
19	18	75,2	71,3	76,5	70,9	63,9	73,8
19	17	57,7	61,1	84,6	58,3	66,7	71,2
7	7	61,1	70,1	87,1	61,6	63,7	80,1
12	11	66,3	78,4	87,8	64,3	66,8	85,4
6	6	72,3	62,2	75,0	63,5	73,3	75,7
325	302	57,8	57,8	70,2	54,3	58,2	68,1

Abschlussprüfung Sommer 2015

<i>Gesamt</i>	<i>240</i>	<i>210</i>	<i>50,6</i>	<i>49,7</i>	<i>66,1</i>	<i>50,1</i>	<i>53,7</i>	<i>62,5</i>	<i>338</i>	<i>312</i>	<i>57,1</i>	<i>57,3</i>	<i>73,9</i>	<i>54,3</i>	<i>56,5</i>	<i>67,5</i>
---------------	------------	------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	------------	------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

3.2.2 Vorzeitige Zulassungen

Zu den Abschlussprüfungen im Winter 2015/2016 und Sommer 2016 wurden insgesamt 78 Anträge (VJ: 73) auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gem. § 45 Abs. 1 BBiG in Verbindung mit § 10 Abs. 1 der Prüfungsordnung der Rechtsanwaltskammer Hamm positiv beschieden.

Von den 78 vor Ablauf ihrer regulären Ausbildungszeit zugelassenen Prüfungsteilnehmern haben 76 Teilnehmer (VJ: 73) die Prüfung bestanden.

3.2.3 Wiederholungsprüfungen

An den Abschlussprüfungen im Winter 2015/2016 und im Sommer 2016 haben insgesamt 54 Prüflinge (VJ: 61) teilgenommen, die eine Wiederholungsprüfung absolviert haben. Diese verteilen sich wie folgt:

Abschlussprüfung Winter 2015/2016		Abschlussprüfung Sommer 2016	
1. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden	1. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden
44	32	4	4
2. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden	2. Wiederholungsprüfung	davon haben bestanden
0	0	6	4

3.2.4 Externenprüfung

Gemäß § 45 Abs. 2 BBiG besteht die Möglichkeit, auch sogenannten Externen, die kein Berufsausbildungsverhältnis durchlaufen haben, Gelegenheit zu geben, ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und die Prüfungszulassung zu erlangen. Von dieser Möglichkeit hat im Berichtsjahr 2016 kein Prüfungsteilnehmer (VJ: 0) Gebrauch gemacht.

III. Allgemeiner Bericht über die Tätigkeit der Ausbildungsberater

Die Rechtsanwaltskammer überwacht als zuständige Stelle gemäß den §§ 71 Abs. 4, 76 Abs. 1 BBiG die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung und fördert diese durch Beratung der Ausbildenden und Auszubildenden. Hierzu hat sie elf ehrenamtlich tätige Ausbildungsberater/innen berufen.

Die Ausbildungsberater sind im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes als Beauftragte der zuständigen Stelle tätig. Sie sind daher berechtigt, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu verlangen, entsprechende Unterlagen einzusehen und die Ausbildungsstätten zu besichtigen.

Ihnen obliegt die Beratung der Ausbildenden, der Ausbilder sowie der Auszubildenden.

Im Berichtsjahr war die Beratung bei Schwierigkeiten am Ausbildungsplatz ein Schwerpunkt der Tätigkeit. Im Gespräch mit den Beteiligten wird nach den Ursachen für das Ergebnis und möglichen Abhilfemaßnahmen gesucht. Daneben werden die Ausbildungsberater häufig eingeschaltet, wenn eine Vertragsauflösung vor Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ansteht. Hier kann in vielen Fällen vor Ort mit einem Ausbildungsplatzwechsel der Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ausbildung in einer anderen Kanzlei fortzusetzen.

IV. Bericht über die Tätigkeit des Berufsbildungsausschusses

Der nach § 77 Berufsbildungsgesetz errichtete Berufsbildungsausschuss der Rechtsanwaltskammer Hamm ist mit jeweils sechs ordentlichen Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertretern besetzt. Hierbei haben die Lehrervertreter beratende Stimme. Es existieren in gleicher Anzahl stellvertretende Mitglieder. Der Berufsbildungsausschuss ist zentrales Beratungs- und Beschlussgremium im Rahmen des BBiG.

Im Jahr 2016 hat keine Sitzung stattgefunden. Wichtige Themen, wie z. B die Festlegung der Prüfungstermine und die Umsetzung der ab dem 01.08.2015 geltenden ReNoPat-Ausbildungsverordnung wurden zeitnah im Umlaufverfahren erörtert und beschlossen.

V. Beilegung von Streitigkeiten

Es bestehen zur Beilegung von Streitigkeiten aus einem bestehenden Berufsausbildungsverhältnis zwei Ausschüsse gemäß § 111 Abs. 2 des ArbGG, die jeweils mit einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter besetzt sind. Vor Inanspruchnahme des Arbeitsgerichts ist ein Schlichtungsverfahren einzuberufen.

Im Berichtsjahr sind 3 Schlichtungsverfahren (VJ: 7) eingeleitet worden. Davon konnten 2 im Berichtsjahr beendet werden. Die nachfolgende Übersicht spiegelt das Ergebnis wieder:

Spruch	Anzahl
Säumnispruch	1
Spruch des Schlichtungsausschusses	1

VI. Fortbildung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“

1. Allgemeines

Die Rechtsanwaltskammer Hamm hat im Berichtsjahr 2016 folgende Fortbildungslehrgänge zur Erlangung des Abschlusses zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ durch- bzw. fortgeführt:

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ Herbst 2014:

Lehrgangsteilnehmer/innen:	30
Beginn:	21.10.2014
Ende (mündliche Prüfung):	27.06.2016
Prüfungsteilnehmer:	33, davon 4 Wiederholer
bestanden haben:	18, davon kein Wiederholer

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ Herbst 2015:

Lehrgangsteilnehmer/innen:	30
Beginn:	27.10.2015
Ende (mündliche Prüfung):	10.07.2017 und 11.07.2017

Lehrgang zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ Herbst 2016:

Lehrgangsteilnehmer/innen:	22, 1 Teilnehmer hat den Lehrgang bereits vorzeitig beendet
Beginn:	25.10.2016
Ende (mündliche Prüfung):	voraussichtlich Juni/Juli 2018

2. Prüfungsausschuss

Die Rechtsanwaltskammer hat zur Durchführung der Abschlussprüfungen zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“ und „Geprüften Rechts- und Notarfachwirt/in“ einen Prüfungsausschuss mit acht ordentlichen und drei stellvertretenden Mitgliedern eingerichtet.

3. Prüfungsergebnisse

Die Abschlussprüfung gliedert sich in einen schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil.

Die schriftliche Prüfung besteht gemäß §§ 3 Abs. 1 RechtsfachwPrV i. V. m. der jeweiligen Prüfungsordnung aus je 2 zweistündigen Klausuren in den Handlungsbereichen „Büroorganisation und -verwaltung“ und „Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung“ sowie für die „Rechtsfachwirte“ aus je 2 vierstündigen Klausuren in den Handlungsbereichen „Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- und Prozessrecht“ und „Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht“.

Die Dauer dieser beiden Handlungsbereiche beträgt für die „ReNo-Fachwirte“ jeweils 3 Stunden.

Zusätzliche Klausuren für die „ReNo-Fachwirte“ sind in den Themenbereichen „Beurkundungs-, Liegenschafts- und Grundbuchrecht, Grundzüge des Berufsrechts“, „Grundzüge des Familien-, und Erbrechts, Handels- und Gesellschaftsrechts, Registerrecht“ und „Kostenrecht“ mit einer Dauer von jeweils 3 Stunden anzufertigen.

Folgende Ergebnisse wurden in den einzelnen Klausuren und dem praxisorientierten Situationsgespräch der Abschlussprüfung des Lehrganges „Gepr. Rechtsfachwirt/in“ Herbst 2014 erzielt:

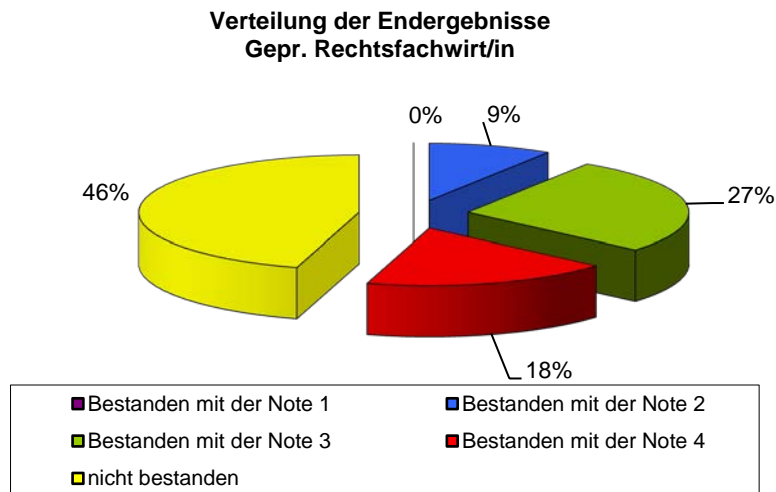
Geprüfte/r Rechtsfachwirt/in:

Prüfungsfach	Ergebnis / Note					
	1	2	3	4	5	6
Büroorganisation u. -verwaltung	./.	./.	13	14	3	3
Personalwirtschaft u. Mandantenbetreuung	1	4	10	11	6	1
Mandatsbetreuung im Kosten-, Gebühren- u. Prozessrecht	./.	3	6	19	4	1
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung u. im materiellen Recht	1	4	12	5	10	1
praxisorientiertes Situationsgespräch	./.	7	7	4	1	

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis	Bestanden mit der Note				Nicht bestanden
	1	2	3	4	
Gepr. Rechtsfachwirt/in	./.	3	9	6	15

Grafische Darstellung der Endergebnisse der Fortbildungsprüfung zum/r „Geprüften Rechtsfachwirt/in“:



VII. Begabtenförderung / Stipendiaten

Begabtenförderung berufliche Bildung - Finanzielle Unterstützung für die „Karriere mit Lehre“

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm der Bundesregierung „Begabtenförderung berufliche Bildung“ gezielt begabte junge Absolventinnen und Absolventen einer Berufsausbildung bei ihrer „Karriere mit Lehre“ mit einem Weiterbildungsstipendium. Finanziert wird das Programm vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Durchgeführt wird es von den Kammern und zuständigen Stellen für Berufsbildung.

Wer kann gefördert werden?

Bewerben um ein Weiterbildungsstipendium der Begabtenförderung berufliche Bildung kann sich, wer:

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgeschlossen hat,
- die Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten oder besser als „gut“ (bei mehreren Prüfungsteilen Durchschnittsnote 1,9 oder besser) bestanden hat

oder

bei einem überregionalen beruflichen Leistungswettbewerb unter die ersten Drei gekommen ist

oder

ihre/seine Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann,

- weder Student/in noch Hochschulabsolvent/in ist,
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist.
Es besteht die Möglichkeit einer Aufnahme auch nach Vollendung des 25. Lebensjahrs, wenn Anrechnungszeiten wie z.B. Freiwilligendienste, Mutterschutz oder Elternzeit nachgewiesen werden können. Die Anrechnungsfähigkeit dieser Zeiten ist auf drei Jahre begrenzt.

Wie hoch und wie lange wird gefördert?

Über einen Zeitraum von maximal drei Jahren können die Stipendiatinnen und Stipendiaten Zuschüsse von jährlich bis zu 2.000 EUR für anspruchsvolle Weiterbildungen beantragen; in drei Jahren also insgesamt bis zu 6.000 EUR. Der Eigenanteil beträgt 10 % der Kosten.

Im Berichtsjahr sind 6 Stipendiaten in das Förderprogramm aufgenommen worden.

Seit 2005 konnten somit insgesamt 57 Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte über ein Stipendium gefördert werden.